

Ryszard Pankiewicz (Bochum)

**DER HL. CYPRIAN ALS FINANZ- UND VERMÖGENSVERWALTER.
ANMERKUNGEN ZU GELDANGELEGENHEITEN DER AFRIKANISCHEN KIRCHE
UM DIE MITTE DES 3. JHS. N. CHR.**

Die tiefgreifenden, strukturellen Veränderungen – gemeinhin bezeichnet in der Literatur mit einem fast zu einer Art von Orthodoxie gewordenen und zudem kaum präzisen Begriff der sog. Krisen des 3. Jhs., denen verschiedenerlei Auseinandersetzungen und Erschütterungen begleiteten, führten einerseits zu einer bemerkbaren Verschärfung der bisherigen sozial-ökonomischen Schwierigkeiten, die offensichtlich in engem Zusammenhang mit der verwickelten Lage an den Grenzen des Kaiserreiches standen, und andererseits zu einer ersichtbaren Destabilisation des Staates und der Erlahmung der Zentral- und Provinzialmacht. All derartige Ereignisse, wie etwa periodische Preisschwankungen, sich wiederholende Einfälle barbarischer Völker, Mißernten und verheerende Seuchen, die insb. in den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts viele Opfer gefordert hatten, sowie die sich von Zeit zu Zeit mit neuen Kräften entflammende politisch- und sozialbedingte Kämpfe, beeinflussten entschiedenweise einen Anstieg in der damaligen Gesellschaft eines Verzweiflungs- und Ungewißheitsgefühls, wenn nicht sogar Angst, was sich u.a. in den sich verschlechternden öffentlichen Stimmungen widerspiegelte und in einer Ansichtsweise der Umgebung der mit der Last der stets neuen Unglücksfällen und Vorfällen gedrückten Bevölkerung prägte¹.

Ein interessantes Zeugnis jener Zeiten gibt der Bischof Karthaginas, Hl. Cyprian, an, unsere wichtigste außer dem Herodian Informationsquelle, der uns meistens anschaulicher- und sachlicherweise ein ganzes Komplex der Ereignisse, die die dortige Bevölkerung beunruhigten, zeigt. Als typischer Vertreter einer westlichen Mentalität, der sich entschlossen auf eine traditionelle Strömung in der alten Kirche beruft, abgeneigt der Philosophie und dabei stehender unter einem bemerkbaren Einfluß der asianischen rhetorischen Schule, verfällt er verhältnismäßig selten in jene so typische für fragte Zeiten Übersteigerung und Exaltation. Da er zugleich ein angemessenes Maß in seinen Aussagen und Schriften sowie Vorgehen imstande ist, und er sich nicht in ein uferloses Träumertum und ungezügelte theologische Spekulationen verliert, sondern sich stets mit den wirklich vitalen Probleme-

¹ Vgl. u.a. A.E.R. Boak, *Manpower shortage and the fall of the Roman empire in the West*, Ann Arbor 1955, S.113ff.; T. Kotula, "L'insurrection des Gordiens et l'Afrique romaine", *Eos* 51 (1959-1960), S. 197ff.; eadem, *Kryzys III wieku w zachodnich prowincjach cesarstwa rzymskiego*, Wrocław 1992, passim; H. Sztajerman, *Społeczeństwo zachodniorzymskie w III w.*, Warszawa 1960; M.Rachet, *Rome et les Berbères*, Bruxelles 1970, S.238ff.; A. Kunisz, "Denar i antoninian. Z problematyki obiegu monetarnego w cesarstwie rzymskim w III wieku n.e.", *StHist* 16 (1973), S. 171ff.; G. Alföldy, "Der heilige Cyprian und die Krise des römischen Reiches", *Historia* 22 (1973), S. 479ff.; X. Lorient, "Les premières armées de la grande crise du IIIème siècle. De l'avènement de Maximin le Thrace (235) à la mort de Gordien III (244)" /in:/ *ANRW* II,2 (1975), S. 691ff.; F. Kolb, "Der Aufstand der Provinz Africa Proconsularis im Jahre 238 n.Chr.", *Historia* 26 (1977), S. 440ff.; H.-J. Drexhage, "Wirtschaft und Handel in den frühchristlichen Gemeinden (1.-3. Jh. n.Chr.)", *RQA* 75 (1981), S. 1ff.; R. Pankiewicz, "Fluktuacje wartości metali w późnorzymskim systemie monetarnym", *WN* 27 (1983), S. 167ff.; idem, *Fluctuations de valeur des métaux monétaires dans l'Antiquité romaine*, Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1989, S. 58ff.

men und Erfordernissen eines alltäglichen Lebens beschäftigt, bleibt er dank männlich-trotzig geprägter Sprache hart und genüchtert, von klarem, übersichtlichen Blick und Verstand.

Es kennzeichnet, wohl am besten, seine widerspruchsvolle Einstellung die Weise, auf welche von ihm in *ad Donatum* und *ad Demetrianum* die damalige Gesellschaft und die Welt beschrieben wird. Es ist ein Blick sozusagen von einer Perspektive eines hohen Berges heraus, von der sich die Welt ausschließlich in schwarzen, trüben Farben darstellt. Alles wadet im Blut und sich einer Ausschweifung und Zügellosigkeit ergibt, auf allen Land- und Seewegen strömen pendelweise straflose Banden herab und hinaus, das ganze Land steht außen und innen in einem andauernden Krieg, dem eine beinahe ununterbrochene Reihe von Grausamkeiten und Morden, von Erdbeben und Hungersnöte begleitet, deren es kein Ende abzusehen ist, während auf Feldern Arbeiter und in dem Heer Soldaten fehlen.² Dies ergreifende Bild einer verfallenen, «sterbenden» Welt in einer düsteren Epoche (*saeculi tenebrae*) – anwesend allerdings auch bei anderen christlichen sowie heidnischen Autoren –, ist insofern bemerkend, daß sich die Frage erhebt, ob es der vorhandenen Wirklichkeit entspreche.

In diesem Zusammenhang sollte man beiläufig erwähnen, daß es heutzutage kaum zu denken ist, die Quellen, inkl. der des Hl. Cyprian, wörtlich zu deuten, weil wir hier nicht mit traditionellen Berichten von Chronisten bzw. objektiven Beobachtern zu tun haben, sondern eher mit denen, deren Erzählungsweise sich auf die grundlegend klassische Rhetorik stützt, indem sich die Darstellungsweise der Welt, Leute und Ereignisse den zunächst kompositorisch- und religiös-moralischen Rücksichten unterordnet, obwohl man zugleich mehrzählige Motive alltäglichen realen Lebens, einschließlich deren der ökonomischen Sphäre wahrnehmen läßt. Außerdem kann man sich nicht über die Tatsache hinwegsetzen, daß wir in der klassischen Literatur der Kaiserzeit die spätstoische Manier beobachten, Reichtum als eine Quelle aller Demoralisation und zu gleicher Zeit Vorzüge eines ruhigen Lebens, fern von dem Getriebe und Verführungen der Welt darzustellen, was allerdings auf den Hl. Cyprian gewissen Einfluß ausüben mußte, der – zur Erinnerung – als ehemaliger Rhetor sicherlich gut nicht nur griechische und lateinische Literatur, sondern auch Neigungen und Geschmack seiner Landsmänner kennen mußte.³

Es scheint, daß in seiner unüberwindlichen Abneigung gegen Rom, denn eben so dürfte man wohl diese rücksichtslose Kritik gegenüber dem existierenden Staat verstehen, nicht jene des Staates als solches, als vielmehr des von der multinationalen römischen Zivilisation geschaffenen Lebensmodells, d.h. – mit anderen Worten – all dieses, was die politisch - gesellschaftliche Ordnung des Kaiserreiches bildete, also aller zentralen und provinziellen Institutionen, die seine natürliche Verlängerung darstellten, einschließlich des Kultes, der sich – laut Cyprian, dessen Denkweise durch Mystizismus und Pessimismus gekennzeichnet war – als ein von den Dämonen des Bösen beherrschtes Tätigkeitsfeld zeigte. Für die Einstellung Cyprians war nicht ohne Bedeutung eine stark in gewissen Kreisen der Bevölkerung spürbare Erwartung eines nahen und unvermeidbaren Ende der Welt, das nicht nur Pro-

² Augustinus, *de doctrina christiana* 4,14,31; G. Niemer, "Cyprian als Kritiker der spätrömischen Kultur und Bildner des Christentums", *DEvErz* 49 (1939), S. 96ff.; A. Beck, *Römisches Recht bei Tertullian und Cyprian. Eine Studie zur frühen Kirchengeschichte*, Aalen 1967, S. 108ff.; Alföldy, "Der heilige Cyprian", *op. cit.*, S. 480ff.; T. Kaczmarek, "Świat rzymski w ocenie chrześcijan Kartaginy w III w." /in:/ *Chrześcijaństwo a życie publiczne w cesarstwie rzymskim III-IV w.*, Lublin 1988, S. 63ff.

³ K. Morawski, *Schylek literatury rzymskiej w II i III w.*, Kraków 1921, S.118; G.W. Clarke, "The secular profession of St. Cyprian of Carthage", *Latomus* 24, 1965, S. 633ff.; F. Vasco La Calle, *Decadencia y percepción de la realidad en San Cipriano*, Habis 1978, S.311ff.; C. Tibiletti, "Un tema stoico in Seneca", *Augustinianum* 22 (1982), S. 593ff.; J. Ubiño Fernandez, "San Cipriano y el Imperio", *EstEcl* 57 (1982), S. 65ff.; J.A. Kalinowska, "Znaczenie wyrazów «fides» i «fidelis» u św. Cypriana z Kartaginy" /in:/ *Voces Miscellanea Patristica*, Warszawa 1988, S.17; J. Śrutwa, *Praca w starożytnym chrześcijaństwie afrykańskim*, Lublin 1983, S. 18ff.; M. Żywczynski, *Kościół i społeczeństwo pierwszych wieków*, Warszawa 1985, S. 90ff.

phezeiungen der Heiligen Schrift, insb. der Apokalypse des HI. Johannes, sondern auch – wie man glaubte – mannigfältige Vorzeichen und -fälle, wie z.B. Erlöschen der Sonne, Störungen bei dem Rhythmus der Jahreszeiten, allmähliche Abkühlung des Klimas, Ausschöpfen der Vorräte des Goldes und Silbers in Gruben, demographische Probleme und ebenfalls verschiedenster Natur *plagae generis humanae (bella, fames, terrae motus, pestilentiae)* und endlich die Verfolgungen der Christen bestätigen sollen. In dem Brief an Fortunatus betrachtet er kennzeichnend seine Zeiten als sechster Tag einer kosmischen Woche, wann die Welt ein vorgerücktes Alter (*occusus mundi*) erreicht hatte, gerade damals bemüht sich der Satan-Antichrist, der sich in dem Kaiserreich verkörpert, mit vervielfachter Kraft und mit Hilfe seiner treuesten Diener (*metator antichristi, tyrannus infestus et ferociens*) alle Christen und eben die ganze Menschengestalt durchaus zerstören, und danach erst folgt lange her erwartet die Zeit des Waltens Gottes (*iudicii dies*).⁴

Wenn man versucht dagegen näher die allgemeine Situation des Kaiserreiches zu dieser Zeit zu betrachten, einerseits unbeachtet die verwendeten rhetorischen Figuren in den zeitgenössischen Überlieferungen zu lassen, und andererseits in wesentlich größerem Ausmaß andere einschlägige unliterarische Quellen zu berücksichtigen, dann kann eher unerwartet ein zumindest teilweise abweichendes von dem Bild gewonnenen bei Cyprian entstehen; davon u.a. zeugt ein Beispiel der afrikanischen Provinz und besonders seiner überaus reichen Hauptstadt Karthago (*iterum opulenta*), bewohnt von etwa 300 000 - 400 000 Leute, die gewiß neben Alexandrien zu den wichtigsten und größten Handelsstädten und Umschlagplätzen in dem Mittelmeerraum gehörte. Es gibt daher genügend viele Argumente und konkrete Angaben, die dafür sprechen, zumindest bis zur der Hälfte des 4. Jh. n.Chr., daß jene Provinz in vollem ökonomischen und kulturellen Aufschwung war.⁵ Und noch mehr, wenn dies all mit einer schnell wachsenden Zahl der Christen in der Provinz verbunden wird, und darin unmittelbar in einer vergrößerten sich Anzahl der afrikanischen Bischöfe im Verlauf von 3. Jh. n.Chr. bestätigt,⁶ dann kann man wohl, ohne in einen Fehler verfallen fürchten zu müssen, voraussetzen, daß auf jeden Fall in Afrika die meisten Mitglieder des Gemeinwesens an handwerklichen sowie geschäftlichen Tätigkeiten sich beteiligten.

An verschiedenen Stellen bei Cyprian bezeugte Interesse eines bedeutsamen Teils der Gläubigen für ökonomische Aktivität, einschließlich der finanziellen Transaktionen verschiedenster Art, hat sie im Laufe der Zeit immer weitere Kreise der Christen, inkl. Bischöfe, gegriffen. Dabei erwähnt Cyprian beispielsweise, ohne seine Empörung darüber zu verbergen, die reichen Christen, die sich während der Verfolgungen massenweise in nahe liegende Tempel gedrängt und begäben hätten, um dorthin den Göttern Opfer zu bringen, und auf diese Weise ihre Vermögen und ihr Leben zu retten. Zusätzlich kann darauf der Gang der Christenverfolgungen des Ediktes des Valerianus und Gallienus hindeuten, daß in der Zeit denen Vermögenskonfiskationen nicht selten beträchtlicher Habe an den zentralen Schatz des Staates – der damals gegen finanzielle in engem Zusammenhang mit einer schwierigen Lage an den Grenzen stehende Schwierigkeiten ankämpfen mußte –, stattfanden.

⁴ Cyprianus, *ad Demetrianum* 3, 5, *ad Fortunatum* 2ff., *de lapsis* 17ff. Vgl. auch id., *de unitate ecclesiae* 1, *de mortalitate* 2, *epistula* 6,2, 11, 22,1, 30,5, 31, 39,2, 55,9, 59,7ff., L. Atzberger, *Geschichte der christlichen Eschatologie innerhalb der vornicäischen Zeit*, Freiburg i.Br. 1896, S. 99ff.; H.J. Vogels, *Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Übersetzung*, Düsseldorf 1920, S. 119ff.; Ch.N. Cochrane, *Chrześci- jaństwo i kultura antyczna*, Warszawa 1960, S. 158ff.; Kalinowska, *op. cit.*, S.15; Kaczmarek, *op. cit.*, S. 64ff.

⁵ *Expositio totius mundi* 61; Tertullianus, *de anima* 30,3; Mela, *de chorographia* 1,34; G. Charles-Picard, *Nordafrika und die Römer*, Stuttgart 1962, S. 124ff.; C. Lepelley, *Les cités de l'Afrique romaine au Bas-Empire*, Paris 1979, Bd.1, S. 413

⁶ A. von Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten*, Leipzig 1924, Bd.2, S. 887ff.; Drexhage, *op. cit.*, S. 49ff.

Demzufolge sind einige Autoren geneigt, anzunehmen, daß eben der Reichtum der Christen zu einer der wichtigsten Gründen der Verfolgungen gehörte. Laut des Ediktes des Valerianus aus dem Jahre 257 wurden Personen, die sich zu der christlichen Religion freimütig bekannten und zudem aus privilegierten Schichten entstammten, verbannt, nachdem ihre Vermögen von dem Staat konfisziert worden waren, indessen brandgemerkte, ehemalige Beamten in Ketten in die kaiserlichen Domänen weggeschickt wurden. Was sich jedoch dabei als besonders bezeichnend zeigt, und was deutlich strikt finanzielle Motive der Christenverfolgungen verrät – eine entscheidende Rolle hat hier, wie es scheint, Marcus Fulvius Macrianus gespielt –, so ist die Tatsache, daß sogar eine Glaubensabsage keine Garantie gegeben hatte, das Vermögen wiederzuerlangen. Es ist umsomehr wahrscheinlicher, daß – wie wir von Eusebios erfahren – die ersten Jahre der Herrschaft des Valerianus außergewöhnlich ruhig verliefen, ja sogar eine größere als im Fall der Vorgänger Toleranz war kennzeichnend für seine innere Politik.⁷

Auf eine ungestürzte Bereicherung der Christen weist u.a. eine tiefe und beinahe allgemein spürbare in den Gemeinden Empörung hin, die durch eine Rücksichtslosigkeit und Gier der nach Vergrößerung seiner Habe strebenden Reichen ausgelöst worden war; die berücksichtigten Erscheinungen, die schon tief greifenden Vermögensdisproportionen in der Gesellschaft verstärkten, vermagen weder ständige Aufforderungen der Kirche noch restriktiven Maßnahmen der kaiserlichen Macht entgegenzuwirken. Die auffällige Intensivierung der thesaurisatorischen Tendenzen, stark polarisierenden die Bevölkerung, nahm in dem rechtlichen Bereich Form der formalen Gliederung der Gesellschaft in die zwei ersichtlich weit voneinander entfernten Gruppen sog. *honestiores* und *humiliores* an. Erwähnungen von gesetzwidrigen Aneignungen des Bodens, Bestechungen in dem Gerichtswesen und in der Verwaltung, Wucherzinsen, Spekulationen und Handelstätigkeiten und schließlich von riesengroßen Vermögen in Gold und Silber finden wir verhältnismäßig häufig in der altchristlichen Literatur, und sie widerspiegeln annähernd – wie es scheint – den Zustand der Ökonomie des Staates in der gefragten Zeit.⁸

In dieser äußerst komplizierten Situation, bergenden schwere sozial-ökonomische und politische Konflikte, konnte sich der Hl. Cyprian, als Verwalter der afrikanischen Kirche, nicht nur auf eine verbale Verkündung der gegenseitigen Nächstenliebe und eine Verurteilung der Habgier beschränken, sondern, einsehend die Gleichwertigkeit der Menschen angesichts Gottes, versuchte er diejenigen dem allgemein anerkannten Grundsatz aufstellen, nach dem das Leben ganzer Gemeinschaft gerichtet

⁷ Eusebius, *HE* VII 10,3; Cyprianus, *ad Demetrianum.*, 10ff., *de lapsis* 4, 6, *epistula* 11, 27, 50, 52,1, 59,1, 80,1; A.Linsenmeyer, *Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat*, München 1905, S. 153ff.; E.Meyer, *Ursprung und Anfänge des Christentums*, Stuttgart-Berlin 1924, S. 560ff.; A. Alföldi. "Zu den Christenverfolgungen in der Mitte des 3. Jahrhunderts", *Klio* 31 (1938), S. 323 ff.; J.Vogt, "Christenverfolgung" /in:/ *RAC* 2 (1954), S.1188; J. Moreau, *Die Christenverfolgung im römischen Reich*, Berlin 1961, S. 88ff.; Ch. Saumage, "La persécution de Dèce en Afrique d'après la correspondance de S. Cyprien", *Byzanz* 32 (1962), S. 1-29; H. Grégoire, *Les persécutions dans l'empire romain*, Bruxelles 1964, S.46ff.; W. Plankl, "Wirtschaftliche Hintergründe der Christenverfolgung in Bithynien", *Gymnasium* 60 (1953), S. 55; M. Giacchero, "Prezzi e salari dell'antica Roma", *SR* 18 (1970), S. 149ff.; W. Eck, "Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand bis zu Konstantin d.Gr.", *Chiron* 1 (1971), S. 381ff.; H. Castritius, "Materiell-ökonomische Hintergründe der Christenverfolgungen im römischen Reich" /in:/ *Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft*, Donauwörth 1973, S. 82ff.; B. Grimm, *Untersuchungen zur sozialen Stellung der frühen Christen in der römischen Gesellschaft*, München 1975; E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4-7 siècles*, Paris-La Haye 1977, S. 12ff.; R.M. Grant, *Early Christianity and society*, London 1978, S. 44ff., 96ff.; M. Simon, *Cywilizacja wczesnego chrześcijaństwa*, Warszawa 1981, S. 206ff.; G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden 1984, S. 130ff.

⁸ Siehe u.a. M. Giacchero, "Prezzi e salari dell'antica Roma", *SR* 18, 1970, S. 149ff.; R. Bogaert, "Changeurs et banquiers chez les Pères de l'Eglise", *AncSoc* 4, 1973, S. 239ff.; idem, "Geld" /in:/ *RAC* 9, 1975, S. 857; Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, *op. cit.*, S. 149ff.

würde, indem man eine möglich breite Menge der Bevölkerung zur Mitwirkung aufgefordert hätte. Es läßt sich dies sowohl in dem Traktat *de opere et eleemosynis* beobachten, wo er allerlei bisherige Angewöhnungen und Zweifeln der Gläubigen, die sie manchmal haben, ob beispielsweise eine Unterstützung der Armen zugleich Berauben eigener Kinder und Verwandte vielleicht nicht bedeute, als in anderen Schriften beobachten, in denen, um zu einer größeren Opferbereitschaft diejenigen anzuregen, die offensichtlich nicht ohne eine für sie ausreichende und verständliche Rekompensation seiner Habe vermögen wollen, bringt er Schwankenden – obgleich es bei ihm inneren Widerspruch oder sogar Wehmut hervorruft – auf einen gern durch die Öffentlichkeit entgegengenommenen Gedanke über Bezahlung im Himmel, vergleichend auch noch das Almosen mit dem dem Gott selbst gewährten Darlehen.⁹

Ausgenommen den im Prinzip allgemeinen inhaltlich Äußerungen über den Reichtum und das Almosen,¹⁰ d.h. betreffend vor allem den Bereich der sozialen Problemen, finden wir in der Korrespondenz Cyprians gleichfalls die beachtenswerten Fragmente, die meistens aber sehr konkrete Informationen beziehbare auf strikt finanzielle Aspekte seiner öffentlichen Tätigkeit enthalten, und vornehmlich jener in dem Kontext der durch die Kirche organisierten und geleiteten Hilfsaktion von jeweiligen und außerordentlichen Charakter, häufig in großem Ausmaß angelegte.¹¹

Einer der größten Aktionen dieser Art sollte man eine große Kollekte behufs effektiver Beihilfe für die Opfer der Einfälle mauretanischer Völker in Numidien beizählen, organisierte – vermutlich allerdings nicht zum erstenmal – der numidischen Bischöfe wille durch der Hl. Cyprian im Jahre 254 v.Chr. Die angesammelten unter Mitwirkung der Gläubigen und des Klerus der karthagischen Gemeinde 100 000 Sesterzen (*sestertia centum millia nummorum, quae istic in ecclesia ... cleri et plebis apud nos consistentis collatione collecta sunt*), die in Betracht dessen, daß jene Gemeinde gewiß nicht zu den größten gehörte, stellte schon ziemlich ansehnliche Summe dar, wurde im Ganzen genommen zu dem Auskauf von Gefangenen bestimmt; mit der Verteilung der Gelder beschäftigten sich die numidischen Bischöfe selbst, denen Cyprian in dieser Hinsicht freie Hand gelassen hatte, denn die ganze Sache verlangte außer straffer und wirksamer Organisation gleichfalls wesentlichen Geldmitteln, was folglich seine Effektivität voraussetzte. Ebenso taten mit großer Wahrscheinlichkeit auch die nahe liegenden Gemeinschaften, weil Cyprian überdies andere Presbyter erwähnt, die im Namen seiner Gemeinschaften noch weitere Summen übergaben. Die ganze Hilfsaktion verstand er als eine bedingungslose Pflicht aller Christen, die ihnen ermöglichte, Christus nachzufolgen, denn er allein erlöste einst die ganze Menschheit „mit dem Kreuz und Blut“ und dadurch hat er ihnen einzigartige Gelegenheit gegeben, dem Gott sich dankbar zu erweisen, und andererseits seine Liebe und Mitleid zu zeigen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bischof im Name der Mitmenschen noch in der Zukunft zu unverzüglichen Hilfe, wenn nur es so Gott gefallen würde, und zudem erinnert er an ein Dankbar-

⁹ Cyprianus, *de opere eleemosynis* 19,2, *de lapsis* 11, *de mortalitate* 26, *de habitu virginis* 11, *de unitate ecclesiae* 26,1ff., *de dominica or.* 32ff.; M. Poirier, „Charité individuelle et action sociale“, *StPatr* (1975), S. 254ff.

¹⁰ Siehe v.a. D.D. Sullivan, *The life of the North Africans as revealed in the works of Saint Cyprian*, Washington 1933, S. 52ff., 59, 61, 75; E. P. Arms. „Contribucas de São Cipriano para a renovação pastoral“, *REtBras* 18 (1958), S. 914 ff.; A. Завгородний, „«Церковная жизнь» в Карфагене по творениям св. Киприяна Карфагенского“, Ленинград 1963; M. Hengel, *Eigentum und Reichtum in der frühen Kirche*, Stuttgart 1973, S. 83ff.; J. Seipel, *Die Wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter*, Graz 1982, S. 296; R. Pankiewicz, „Stosunek św. Ambrożego do „De Nabuthae“ do własności i jałmużny“, *VPatrum* 11 (1986), S. 558ff.

¹¹ Zu diesem Thema siehe u.a. J. Ubiño Fernandez, *op. cit.*, S.65ff.; J. Śrutwa, „Majątek kościelny i jego funkcje społeczne w Afryce łacińskiej“, *RTK* 28 (1981/4), S. 11ff.; idem, *Praca, op. cit.*, S. 224ff.; R. Pankiewicz, „Pieniądz w działalności dobroczynnej Kościoła Afrykańskiego za czasów św. Cypriana“, *VPatrum* 30-31 (1996), pp. 111-123.

keitsgefühl, das seinen Wohltätern gegenüber, deren Namensliste fügt er bei, die Empfänger immer empfinden sollen.¹²

Ein weiteres wichtiges Thema betrifft die Organisation der ständigen Hilfe für Gefangenen. Demnach drangen im Jahre 257 n.Chr. zu den Gold- und Silbergruben in der Nähe von Bogai und Sigus der Subdiakon Erenian und die Akolythen Lukanus, Maximus und Amentius im Name der kartagischen Gemeinde vor, um den dorthin arbeitenden Christen eine leider uns unbekannt Summe und vermutlich Naturalien nebst dem Brief Cyprians überzureichen.

Die Fürsorge im weiteren Sinne des Wortes sicherte man logischerweise denjenigen Glaubensgenossen und deren Familien, die entweder verhaftet wurden oder in Gefängnissen bzw. auf Kampfplätzen umkamen. Eine besondere Bedeutung hatte in dieser Hinsicht, den Gestorbenen ein würdiges, christliches Begräbnis zu bereiten, woran die Verwandten meistens über keine genügenden Geldmitteln verfügten. Es ist dabei bemerkenswert, daß sogar zur Zeit der größten Verfolgungen und der beinahe völligen Desorganisation des Lebens in der Gemeinde direkt nach dem Tod des Bischofs im Rom – wie schreiben darüber an Cyprian u.a. hiesige Bischöfe – die Schwächerenfürsorge ohne größere Probleme weiterhin funktionierte, während Cyprian stets im Kontakt mit den Gläubigen verblieb und aus dem Versteck die ganze Gemeinschaft durch seine Vertreter leitete.¹³

Man vergaß nicht verständlicherweise auch diejenigen, die aus Gefängnissen heimkehrten. Daraus folgend gab Cyprian im Jahre 250 n.Chr. zweimal in die Hände des Mitpresbyters Rogatianus zu 250 Sesterzen (*ipse de sumptibus propriis quos mecum ferebam misi uobis CCL. sed et alia CCL. proxime miseram*) über, und ein bißchen später sandte der Subdiakon Victor noch außerdem 175 Sesterzen nach; daran nahmen gleichfalls noch die anderen mit seinen Geldgaben mit teil. Wie aus dem Text hervorgeht, jene aus freiwilligen Spenden stammenden Mittel, eher geringe, infolgedessen sie für die längere Hilfe nicht ausreichen möchten, bestimmte man zu dem Einkauf unerläßlicher Kleidung und der Nahrungsmitteln für die enthafteten Leute, was mit Rücksicht auf damaliges Preisniveau¹⁴ nur für die bescheidene Beihilfe für höchstens 30-40 Personen genügen konnte. Es darf also nicht überraschen, daß der Hl. Cyprian allerhand Gelder, die noch in der kirchlichen Kasse von den für die Hilfe für Armen und Kranken bestimmten Geldvorräten, inkl. – je nach Bedarf – auch jener von dem privaten Eigentum Cyprians (*sumptus suggeratis ex quantitate mea propria quam apud Rogatianum compresbyterum nostrum dimisi*), geblieben waren, eben auf diesen Zweck aufzuwenden anweist, und wenn all dies nicht auslangt, dann verpflichtet er sich noch *aliam portionem* überzugeben. Danach sendet er dem Rogatianus durch des Akolythen Narikus' Vermittlung eine zusätzliche Summe nach, zu unserem Bedauern nicht näher bestimmt, die weitere Hilfe ermöglichen sollte. Der ständige Charakter der ganzen Aktion scheint es eine Andeutung der Übergabe demselben Rogatianus auf dessen Bitten 675 Sesterzen zu ähnlichem Zweck ebenfalls früher zu bestätigen, gleichwie vor als nach 250 v.Chr., was jener Charakter bezeugen kann. Es fehlt jedoch an näheren Informationen darüber, ob von jenen Geldern noch irgendwelche zur Zeit der Rückkehr der Christen aus Gefängnissen übriggeblieben sind; 675 Sesterzen sollten nur die ganze Summe auf die unentbehrliche Höhe ergänzen, damit man den Leuten, wenigstens am Anfang, möglichst effektiv beistehen konnte. Möglicherweise ging es anlässlich des erwähnten Bittens um vorübergehenden Geldmangel in der kirchlichen Kasse, indem Cyprian – mit Rücksicht auf eine große Menge von Bedürftigen – an die Allgemeinheit zu einer ver-

¹² Cyprianus, *epistula* 62, 60. Vgl. 79.

¹³ *Epistula* 5, 7, 60, 62, 77,3, 78, 79; H. Gülzow, *Cyprien und Novatian. Der Briefwechsel zwischen den Gemeinden in Rom und Karthago zur Zeit der Verfolgung des Kaisers Decius*, Tübingen 1975, S. 66; G. Haendler, *Von Tertullian bis zum Ambrosius*, Berlin 1978, S. 57

¹⁴ Pankiewicz, *Fluctuations*, *op. cit.*, S. 68ff., 168.

stärkten Opferwilligkeit derjenigen appellierte, die verschont wurden, und deshalb waren sie eben verpflichtet, die betroffenen von Verfolgungen und Konfiskationen in ihren Häusern aufzunehmen.¹⁵

Da man es nicht erlauben konnte, daß die Leute, die den Verfolgungen widerstanden und bei ihren Glauben beharrten, nun mit der Not unterdrückt wurden, stützte sich die Aktivität der Kirche zu jener Zeit auf diesem Prinzip. In einem seiner Briefe bittet der Bischof Cyprian, der sich gerade in einem Versteck befindet, andere noch zur Verfügung stehende Gelder an den Klerus zu verteilen, damit sie im Ganzen zu der Hilfe für Gefangenen und Armen bestimmt werden konnten. Ganz anders dagegen wurden diejenigen behandelt, die unter dem Druck zusammenbrachen; zunächst mußten sie aber sich einer Sühne predigen, und erst danach konnte man ihnen – unter gewissen Bedingungen – irgendeine Unterstützung gewähren. Eine Ausnahme läßt nur den mit dem Tod drohenden Fällen gelten.¹⁶

Die Kirche nahm zwar die Hilfe der Weltlichen in Anspruch – dem Prinzip gemäß, daß all dies, was von dem Gott entstammt, für den allgemeinen Nutzen gegeben wurde –, dennoch dienten eigene, d.h. kirchliche Vorräte als Grundlage. Sie bestanden außer außerordentlichen Einkommen und Einkünfte aus dem Ackerbau, der Tierzucht und dem Gewerbe, aus freiwilligen in eine Opferbüchse gesammelten Gaben hiesiger Bevölkerung, ferner der häufig bedeutsamen Legate und Summen, die von den neu angenommenen Mitglieder der Gemeinde dargebracht wurden, ebenso angesammelten während der allmonatlichen Kollekten Gelder (*stirps menstrua*, sog. Zehnt), wie der von Presbyteren einbezogenen bei mannigfaltigen Gelegenheiten Abgaben, insb. während der Rekonziliation und jener betreffenden des Handelns mit Sakramenten. Über die Höhe dieser Summen sei beispielsweise von 200 000 Sesterzen, die – wie Tertullianus berichtet – Marcion nach seiner Bekehrung der Kirche geopfert hat, bezeugt werden. Man nimmt an – laut der *constitutiones apostolorum* –, daß insofern die Erstlinge für eine finanzielle Versorgung der Bischöfe, Presbyteren und Diakonen, als die Zehnten zunächst für die Hilfe für Jungfrauen, Witwen und andere Bedürftige verbraucht wurden. Man weigerte sich dabei, die Gaben von den außer der Kirche stehenden Personen bzw. von denen, die ihre Vermögen auf unehrliche Weise erworben hatten, anzunehmen.

In dem Brief an den Papst Cornelius unterscheidet Cyprian deutlich das Kirchengut (*depositae ecclesiae, pecuniae ecclesiae*) von den Witwen- und Waisengeldern (*depositum viduarum et pupillarum*). Leider haben wir indessen keine Angaben, die eindeutigerweise feststellen ließen, ob jenes Depositum das nur zeitweilig in der kirchlichen Kasse hintergelegtes Vermögen der Waisen und Witwen darstellte – ähnliche Interpretation lassen jedenfalls die sich direkt auf der Betrug der Witwen und Waisen beziehenden Fragmente der Briefe zu – oder, was allerdings nicht allzu wahrscheinlich sei, bestand es aus den von verschiedenen Spender dargebrachten Gaben, die von ihnen völlig bewußt auf die Hilfe für die beide obengenannte Kategorien der Gläubigen bestimmt wurden; es fehlt freilich an Informationen, die uns Verfahrensweise der kirchlichen Behörde mit dem Depositum hätte erklären können. Dagegen besteht es kein Zweifel darüber, daß die Ausgabenpolitik der Kirche innerhalb seiner auf das möglichst sinnvolle Handeln mit dem Fonds gerichteten finanziellen Aktivität entscheidend größeren Beschränkungen als in dem Fall der kirchlichen Gelder *sensu stricto* unterlag.¹⁷

Über das Thema der Geldverteilung finden wir allerdings eine interessante Stelle in *Didascalica*, wo man ausdrücklich sagt, daß allerlei Spenden in die Hände des Bischofs übergeben werden sollten, weil er nämlich am besten wüßte, wie die Gelder am sinnvollsten an die Bedürftigen auszuteilen, und wen man in der Gemeinschaft unterstützen müßte. Man haltet dabei an dem Prinzip fest, daß

¹⁵ *Epistula* 5, 7, 8,3, 13, 31,6, 41. Vgl. *acta proconsularia* 5

¹⁶ *Epistula* 5, 8, 12,2, 14, 70,3, 72,2

¹⁷ *Epistula* 5, 15, 49, *ad Quirinum* 3,100, 3,111. Vgl. *epistula* 5, 7, 65,3; Seipel, *op. cit.*, S. 72.

niemand mehr als er wirklich braucht bekommen kann, und zugleich, daß je jemand in größerer Not ist, desto bedeutsamer Hilfe seitens der Kirche er erwarten soll, haltend jedoch eine allgemein anerkannte Proportion, was die Höhe der Unterstützung anbelangt.

Demzufolge – laut syrischer Version jener Überlieferung – kann ein Diakon höchstens zweimal so viel als eine Witwe, während die Belohnung eines Bischoffes entsprechend viermal so viel eben der Summe beträgt, d.h. ähnlich, wie in dem ersten Brief des Hl. Paulus an Timotheus, wo die Belohnung des Älteren zweimal so groß als jene seines Untertanen bleibt. Hingegen in der lateinischen z.T. unterschiedlichen Fassung entspricht die Proportion zwischen den Belohnungen des Presbyters, Diakonen und Bischofs dem Verhältnis von 1:2:4. Bei alledem weckt es unsere Aufmerksamkeit eine Tendenz, eine konkrete Höhe der Belohnung für einzelne Gruppen der Bevölkerung anzugeben zu vermeiden, ersetzt durch sog. ‘anteiligen’ Prinzip.

Bekanntermaßen bekam – nach der Weihe – jede Person allmonatliche Pension (*sportula, divisio mensurna*) von der kirchlichen Kasse, der Höhe unmittelbar von der in der kirchlichen Hierarchie belegten Stelle, sowie von der aktuellen Finanzlage und -möglichkeiten der Gemeinde abhängig war. Der Bischof konnte bei Bedarf die Zahlungen derjenigen Personen, die aus irgendetwelchen Gründen das Recht auf seinen bisherigen Posten verloren hatten, einzustellen, wie in dem Fall des Fortunatianus. Am häufigsten fand dies dann statt, wenn sich die betroffenen Personen in der Zeit der Verfolgungen unwürdig verhielten, oder wenn sie allzu nah in den Einwirkungsbereich der Häresie gerieten. In einem Brief erwähnt man den Fall des Subdiakons Fortunatus und Philemonus und des Akolythen Favorinus, denen, obwohl sie schon in die Gemeinde zurückgekehrt waren und ihre Pflichten auf sich erneut genommen hatten, die Zahlungen eingestellt wurden, bis die angemessene Entscheidung erfolgt werden würde. Ferner gibt man in einer anderen Stelle eine zu damaliger Zeit nicht übliche Entscheidung an, den Akolythen Celerynos und Aurelius die allmonatliche Belohnung in der Höhe jener normalerweise für Presbyter vorgesehen zu bezahlen, und noch zusätzlich das Recht auf einen Anteil an den Opfern zuzugeben; vermutlich sollte solche Entscheidung auf diese Weise einerseits zu weiterer fleißigen Arbeit aufzumentern, und andererseits die Personen auszuzeichnen, die ihre Pflichten zu voller Zufriedenheit der Vorgesetzten verrichteten.¹⁸

Um die Wende des 3. Jhs. erscheinen unter die den Montanisten und z.T. den Gnostiken erhobenen Vorwürfe jene so charakteristische, wie z.B. daß sie seine Bezüge als gewissermaßen allmonatliche, stets in dieselber Höhe bestimmte Pensionen betrachteten; so war u.a. in dem Fall des Bankiers Theodotus, der gemeinsam mit seinem Freund Natalius einem usurpatorischen Bischof die regelmäßige Pension in der Höhe von 1 500 Denare monatlich ausbezahlte. Es sollte jedoch betont werden, daß die traditionell geprägte Strömung in der afrikanischen Kirche – mindestens bis zu der Hälfte des 3. Jhs. – eindeutig von dem ‘anteiligen’ Prinzip, die Höhe der Geldleistungen flexibel zu bestimmen ermöglichte, sowohl dem Klerus als auch den anderen Gläubigen gegenüber, dominiert wurde; Cyprian betont in Zusammenhang damit, daß alles was er bisher als Bischof gemacht habe, stände jedoch immer mit den noch in der alten Kirche geltenden Prinzipien in Einklang. Anderswo spricht er, offensichtlich an seinen früheren Gedanken anknüpfend, daß er manchen der Gläubigen Titeln, Ehren und mannigfaltige Auszeichnungen *ut et sportulis iisdem cum presbyteris honorentur et divisiones mensurnas aequatis quantitatis partiantur* zuerkannte, also dem obengenannten Grundsatz gemäß, nach dem ab 4. Jh. beginnend – gemeinhin, wie es scheint – in der griechischen und lateinischen Kirche verfahren wurde.¹⁹

¹⁸ Cyprianus, *epistula* 1,1,34,4, 39,5, 65,3; Grant, *Christen, op. cit.*, S.157 U. Neymeyr, *Die christlichen Lehrer im zweiten Jahrhundert. Ihre Lehrtätigkeit, ihr Selbstverständnis und ihre Geschichte*, Leiden-New York-København-Köln 1990, S. 135

¹⁹ *Didascalia apostolorum* 45ff.; Tertullianus, *apologeticum* 39,5, *de praescriptionibus* 30; Cyprianus, *ad Quirinum* 3,100, 3,111, *de opere et eleemosynis* 15, *epistula* 1,1, 8,1, 13, 15,3, 39,5, 65,3. Mehr dazu siehe Seipel,

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche nach Cyprian – bestand darin, eine wirkungsvolle Hilfe sowohl in dem Fall verschiedener Katastrophen, wie z.B. während der Einfälle barbarischer Völker, der Pest und Hungersnot, wie auch in den solcher Gefährdungen und Sorgen überhobenen dennoch erforderten einen Eingriff Zeiten, zu organisieren, wann die Kirche von den reichen Leute erhaltenen Güterüberschüsse im Rahmen des Programms nochmaliger Neuverteilung – in Übereinstimmung mit allgemeiner Gerechtigkeit – den Ärmsten allmählich übergab. Der Bischof waltete somit eines Amtes eines gewissermaßen Gouvenerurs, dem alle Gläubigen, die sich auf dem Bord des Schiffes der Kirche befanden, von dem Gott unter seine Obhut gestellt wurden, und gleichzeitig war er ein zuverlässiger und sorgfältiger Wirt in einem evangelischem Gasthof all jeder von Gott stammenden Güter.²⁰ Dabei halfen ihm die Geistlichen verschiedener Ebenen, die nicht nur restlos seiner Arbeit nachgehen (*divinis rebus et spiritalibus occupati*) und volles Vertrauen genießen mußten, sondern, weil sie viel mit manchmal recht bedeutenden Summen zu tun hatten, sollten ebenfalls ein bescheidenes Leben führen. Sie dürften sich in keinem Fall mit irgendwelchen weltlichen Angelegenheiten und Sorgen beschäftigen (*terrenas et saeculares actus*), und insb. keine Erwerbstätigkeit, also auch jene geschäftliche ausüben, denn sie beide –veranlassend *avaritia* – bringen einerseits von dem Gott ab, und andererseits machen unmöglich, seine Pflichten durch das Klerus ordnungsgemäß wegen häufiger Abwesenheit von der Gemeinde zu erfüllen.²¹

Wenn es um die Verwaltung der kirchlichen Güter geht (*administratio ecclesiasticae*), die sowohl derer Versammlung, Einrichtung und Distribution umschloß, betrachtete Cyprian sie als homogenes *ministerium quotidianum operis*, wobei sich, worauf einige Stellen in seinen Schriften ersichtlich hindeuten, die Unterscheidung zwischen der liturgischen, katechetischen und ökonomischen Sphäre nicht beobachten läßt, infolgedessen sich eine untrennbare *administratio ecclesiasticae* gebildet hatte, die alle oben genannten Sphären enthielt.²² Demzufolge schätzt Cyprian in größerem Ausmaß als andere Kirchenväter seiner Zeit – wahrscheinlich intuitiverweise – die Wichtigkeit der ökonomischen Motivation im Leben des Einzelwesens, sowie dessen Einfluß auf sein Benehmen, ein, und konnte er als Seelsorger daraus in seiner alltäglichen Arbeit weitreichende Konsequenzen ziehen.

Mehrmals bedauert er über das Verhalten einiger Geistlichen, inkl. was er als freivelhaft findet, der Bischöfe, die, um ihr Vermögen und die Macht zu jedem Preis den Boden hinterlistig zu rauben und kaufen, die kirchlichen Güter nicht ausgenommen, betreiben einen profitablen Handel und leihen das Geld auf hohe Zinsen während der Hungersnot, und auf diese Weise werden sie seiner eigentlichen Berufung *procuratores rerum saecularium* zuwider.²³ Dies bedeutet zwar nicht völliges Verbot des Leihen des Geldes, macht jedoch Anleihen nur dann denkbar, dem der Psalm 14 zugrunde liegt -

op. cit., S. 70ff., 237 ff.; A.H.M. Jones, "Church finances in the fifth and sixth centuries", *JThSt* 11 (1960), S. 93ff.; R.M.Grant, *Christen als Bürger im römischen Reich*, Göttingen 1981, S. 157ff.; Śrutwa, "Majątek", *op. cit.*, S. 11ff.; idem, *Praca, op. cit.*, S. 209ff., 221; Neymeyr, *op. cit.*, S. 213

²⁰ Cyprianus, *de oratione dominica* 19, *epistula* 1, 59, 61, 1ff., 66,5, 71,4; J.Wagner, "Ideały społeczne wczesnego chrześcijaństwa", *ZiM* 12 (1962/3-4), S. 79ff.; S. Żywczyński, *Szkice z dziejów radykalizmu chrześcijańskiego*, Warszawa 1976, S. 29ff.; Śrutwa, *Praca, op. cit.*, S. 88, 231

²¹ *De lapsis* 6; *epistula* 1,1, 15,3; A. Bigelmair, *Die Bedeutung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit*, München 1902, S.293ff.; G. Theißen, "Legitimation und Lebensunterhalt. Ein Beitrag zur Soziologie urchristlicher Missionare", *NTS* 21 (1975), S. 192ff.; M. Giacchero, "Aspetti economici fra III e IV secolo. Prestito ad interesse e commercio nel pensiero dei Padri", *Augustinianum* 17 (1977), S. 25ff.

²² *Epistula* 29,1, 43,1, 49,1; Śrutwa, *Praca, op. cit.*, S. 231ff.

²³ Cyprianus, *de lapsis* 6, 12, 35, *ad Quirinum* 3,48, *epistula* 15,3, 55,28; J.Czuj, *Św. Cyprian na tle epoki*, Kraków 1937, S. 73; J. Rouge, *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'Empire romain*, Paris 1966, S. 475; Żywczyński, *Kościół, op. cit.*, S. 126ff.

ähnlich tut allerdings Clemens von Alexandrien -, wenn das Geld, ohne Zinsen und Geschenke von dankbaren Kreditoren zu nehmen, geborgt wird. Es scheint dagegen seine Einstellung zu dem Handel eher liberal zu sein, denn ungeachtet der Tatsache, daß er sog. nichtswürdigen Handel ablehnt, bezeichnet er gleichzeitig als unmoralisch die Situation, wenn dieser, der ein Schiff gebaut hat, hätte er trotzdem nicht nach Gewinn getrachtet, die Beförderung allein bringen könnte;²⁴ unklar ist nur, inwieweit, oder überhaupt ob, jenes Prinzip den Geistlichen, und insb. den Bischöfen, gilt.

Besonders häufig klagt er wegen verschiedenartiger Mißbräuche die Ketzer, die entweder vom Glauben abfielen, während der Verfolgungen nicht aushielten oder schließlich seine seelsorgerische Arbeit vernachlässigten, aber trotzdem das Recht auf das Einkommen anlässlich ausgeübter Funktion und den Anteil an den von den Mitglieder der Gemeinde erhaltenen Opfern verlangen. Zu jenen gehörten u.a. – laut Cyprians – Novatian von Karthago, bekannt für seinen Geiz, der sich die von den Gläubigen und zur Verwahrung gegebenen Gelder (*spoliati ab illo pupilli, fraudatae viduae, pecuniae quoque ecclesiae denegatae*), aneignete, und auf diese Weise beraubte all diese in der Gemeinde, für die sie schließlich bestimmt waren. Außerdem, als der Bevollmächtigte seiner entfernten Verwandten, der Interesse überwachen und Geschäfte überwachen sollte, verübte er jedoch in Wirklichkeit einen Betrug und veruntreute ihre ihm überlassenen Gelder. Ähnliche Vorwürfe macht er dem Felicissimus, nennend ihn als Schismatiker, Betrüger und Dieb, anklagend ihn zugleich wegen eines Brechens der Ehen und eines Depravierens der Jungfrauen, sowie dem novatianischen Diakon Nicostratus, der die kirchlichen Güter – Meinung Cornelius nach ging es um eine große Summe – nicht nur gestohlen zu haben, sondern auch in Besitz des Depositums der Witwen und Waisen nehmen sollte.²⁵ In allen erwähnten Fällen äußert sich der Bischof entschlossen und recht eindeutig; für solche Leute gibt es jetzt sowie ferner keinen Platz in der Kirche.

All das oben erwähnte veranlaßt uns anzunehmen, daß obwohl des Hl. Cyprians festen Überzeugung nach, ein idealer Mensch nur dieser sein könne, der sein ganzes Vermögen verkaufe oder Arme unterstütze, trotzdem, als vor allem Pragmatiker und Man der Tat, der sich besonders gut in den afrikanischen Realien auskannte, infolgedessen häufig unüberwindliche Widersprüche, erblicken und richtig verstehen konnte, die solche Einstellung unter den Gläubigen weckte, war ihm bewußt, daß ein konsequenter Vermögensegalitarismus in den damaligen Verhältnissen praktisch unerreichbar war. Seinerseits versuchte er vorangehend mit gutem Beispiel, bisherige Gewohnheiten in diesem Bereich bei verschiedenartigen Gelegenheiten zu überwinden, und somit die Gläubigen aufzumuntern, den ersten Christen zu folgen. Demzufolge – kurz nach seiner Bekehrung – verkaufte er ganzes Vermögen, den Garten ausgenommen, und davon gewonnene Gelder sowie die bewegliche Habe hat er an die Armen verteilt. Ebenfalls später, schon als Bischof, sorgte er für die Ärmsten, Waisen, Witwen, Kranken und andere Bedürftigen, inkl. der ohne irgendeine Hilfe und Obhut während der Pest im Jahre 252 verbleibenden Heiden, was er allerdings als Maß der Wirklichkeit des Glauben betrachtete. Sein Biograph erzählt von ihm, daß er niemals den Schwächeren die Unterstützung versagt hätte, schützend sie vor den Mächtigen dieser Welt. Als besonders bezeichnend zeigt sich die Angelegenheit des langjährigen Schauspielers von Thenae – zur Zeit ohne Beschäftigung – dem der Bischof gewisse materielle Hilfe zusagt. Vermutlich ging es in diesem Fall nicht so ausschließlich um finanzielle Beihilfe, als vielmehr um eine Ermunterung mit seinem bisherigen von der Kirche nicht gern gesehene und allzu sehr mit der heidnischen Tradition gebundenen Beruf zu brechen. Gewissermaßen korrespondieren in diesem Punkt damit Anordnungen für die Bischöfe und Presbyteren, den Personen, die von der Arbeit infolge der Verfolgungen abgeholt wurden, die Rückkehr zu normaler Beschäfti-

²⁴ Cyprianus, *de lapsis* 35, *ad Quirinum* 3,48, *epistula* 15,3, 55,28; Clemens Alexandrinus, *Paedagogus* 1,10, *Stromata* 2,18; L. Halban, *Spoleczne ideały chrześcijaństwa w pierwszych wiekach*, Poznań 1928, S. 91ff.; Seipel, *op. cit.*, S.163ff.; Śrutwa, *Praca, op. cit.*, S. 75, 88.

²⁵ Cyprianus, *de lapsis* 6, 12, *ad Quirinum* 3,100, *epistula* 1,1, 5, 7, 15,3ff., 41, 49, 50, 52, 65,3; W. Eck, "Handelstätigkeit christlicher Kleriker in der Spätantike", *MHA* 4 (1989), S. 127ff.

gung zu ermöglichen, wenn dennoch die Christen – wie z.B. der von uns erwähneter Schauspieler von Theneae – den der Lehre der Kirche widersprechenden Beruf ausübten, dann sollte man dessen Änderung erleichtern.²⁶

Da er zugleich den Nutzen des Reichtums für die Tätigkeit der Kirche erkannte, und weil er begriff, daß für die laufende Aktivität, und insb. für Wohltätigkeitszwecken sowie allerlei außerordentliche Hilfe, beträchtliche finanzielle Mittel unentbehrlich sind, und denn die Kirche hatte in dieser Hinsicht beachtliche Möglichkeiten, machte er – in zielbewußter, aber auch in erwogener Weise – von allen möglichen Mitteln sowohl der Kirche als der Gläubigen Gebrauch.

Auf diese Weise versuchte er, samt anderen afrikanischen Bischöfen und Diakonen das von ihm in den *libelli* und *epistulae* entworfenes Hilfsprogramm für alle Bedürftigen, dessen beabsichtigtes Hauptziel war, auffallende Vermögensunterschiede in der afrikanischen Gesellschaft zu besänftigen, in seiner alltäglichen Arbeit zu verwirklichen. Demnach kam er noch weiter als einige seiner Vorgänger, die zwar einerseits eine große Bedeutung des Almosen für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Armen zukommen ließen, jedoch in Wirklichkeit protestierten sie nicht laut genug gegen Unrecht und deshalb konnten kaum bei ihrem Schicksal behilflich sein, oder sogar finden wir bei ihnen solche Formulierungen, wie z.B. bei Clemens von Alexandrien, nach dem ein reicher Mann, der imstande sei, aus seinem Vermögen guter Gebrauch machen, würde näher dem Gott als ein leidender Arme sein.²⁷ Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß Cyprian schlechthin nicht nur wesentlich mehr als andere Kirchenväter seiner Zeit begriffen hat, sondern vermochte die einigen überaus wichtige wirtschaftliche und soziale Strukturveränderungen in der römisch-Afrika und Kaiserreich skizzenhaft zu erfassen.

Es scheint daher, daß der von Zeit zu Zeit erhobener in der Literatur Vorwurf wegen des Fehlens bei Cyprian irgendeines politisch-sozialen Programms,²⁸ darf man wohl als nicht vollkommen überzeugend und begründet bezeichnen. Theoretischerweise könnte man zwar sich fragen, ob eben dieses Programm, der Bischof Karthaginas in der Praxis kaum realisierte, war seiner Zeit optimal und vor allem ausreichend, jedoch wenn wir schon – allerdings nicht ohne Begründung – verneinende Antwort geben, dann es ist trotzdem nicht zu leugnen, daß er allenfalls eine bescheidene und zugleich vernünftig klingelnde für die damalige Bevölkerung Hilfskonzeption anzubieten hatte. Nur dies selbst sollte ausreichen, um ihre praktische Bedeutung möglichst objektiv zu bewerten. Dem Hl. Cyprian und der von ihm geleiteten Kirche ist, dank einer erstaunender Fähigkeit, alte und fremde Tradition in einen eigenen Denkens- und Verfahrensweise umzuschmelzen, gelungen, strikt religiöse Aufgaben mit der

²⁶ Pontianus, *Vita Cypriani* 2, 3, 15; Cyprianus, *de opere et elemosynis* 7, 9, 13, 25ff., *de oratione dominica* 20, *de lapsis* 35, *de unitate ecclesiae* 26, *de mortalitate* 8, *de habitu virginis* 7, 10, 11, *epistula* 2, 7,1, 41,2; Hieronimus, *de viris illustribus* 67; Augustinus, *de doctrina christiana* 2,40,61; G. Rauschen, *Zarys patrologii*, Poznań-Warszawa-Wilno-Lublin 1929, S. 150; S. Sroka, *Nauka św. Cypriana o miłosierdziu chrześcijańskim*, Tarnów 1939, S. 11; A. Rodziński, *Sprawiedliwość chrześcijańska wobec problemu nierówności majątkowych w II i III w.*, Lublin 1960, S. 104; Alföldy, „Der heilige Cyprian”, *op. cit.*, S. 479ff.; Bogaert, „Geld”, *op. cit.*, S. 857; A. Hamman, *Portrety Ojców Kościoła*, Warszawa 1978, S. 53, 57; J. Daniélou, *Les origines du christianisme latin*, Paris 1978, S. 238; В.В. Бьчков, *Эстетика поздней античности. II-III века*, Москва 1981, S. 104; Grant, *Christen als Bürger*, *op. cit.*, S. 98ff., 126ff.; J.N.D. Kelly, *Początki doktryny chrześcijańskiej*, Warszawa 1988, S. 156.

²⁷ Clemens Alexandrinus, *stromateis* 3,2,6ff., 6,117,3ff., *quis dives salvetur* 11ff., 15ff., 32ff.; Seipel, *op. cit.*, S. 296ff., 282ff.; G. Barbieri, „Problemi dei ricchezza nei primi scrittori cristiani”, *EcSt* 2 (1954), S. 126ff.; A.M. Ritter, „Christentum und Eigentum bei Klemens von Alexandrien auf dem Hintergrund der frühchristlichen „Armenfrömmigkeit“ und der Ethik der kaiserzeitlichen Stoa”, *ZKG* 86 (1975), S. 2ff.

²⁸ Alföldy, „Der heilige Cyprianus”, *op. cit.*, S. 479ff. Mehr dazu R.M. Grant, *Early Christianity*, *op. cit.*, S. 110

ökonomisch orientierten Tätigkeit anzuknüpfen, wodurch die wirklich lebenswichtigen Bedürfnisse und gesellschaftliche Probleme nicht seinem Schicksal selbst überlassen wurden.

Mit dem Beispiel der afrikanischen Gemeinden um die Wende des 3. Jhs. läßt sich zum Schluß eine stetige Institutionalisierung der eindeutig auf dem Almosen aufgebauten Wohltätigkeit der Kirche erkennen, die allmählich an den distributiven Charakter zunimmt, indem sie sich gleichermaßen von den noch klassischen Euergetismus, dessen Grundlage auf so fundamentale für die klassische Welt Schlüsselbegriffe wie u.a. *donum, munus, sacrificium* i *pax deorum* gestellt wurde, entfernt.²⁹

²⁹ Patlagean, *Pauvreté économique, op. cit.*, S. 181ff.